



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgerinitiative „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.
c/o Luisenstraße 2
56587 Straßenhaus

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-0
FAX +49 (0)228 99-300-8071485

ref-StB23@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Flyer „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.

Bezug: Ihre E-Mails vom 03.03.2017 und 05.03.2017
Aktenzeichen: StB 23/72131.11/1256/2788895
Datum: Bonn, 05.04.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mails, in welchen Sie den aktuellen Flyer Ihrer Bürgerinitiative „Zukunft für Straßenhaus“ e.V. übermitteln. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Ortsumgehung von Straßenhaus im Zuge der B 256 mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf (VB)“ enthalten. Die prioritäre Einstufung bedeutet nunmehr einen Auftrag des Bundes an die für die Planung zuständige Straßenbauverwaltung (SBV) von Rheinland-Pfalz (RP), das Vorhaben zügig zu planen und zu realisieren.

Dazu wird die SBV RP die bereits begonnenen Projektplanungen weiterführen und einen technischen Planungsentwurf ausarbeiten. Im Zuge der Planungen werden sämtliche Varianten betrachtet werden.

Der Entwurf wird dann im Weiteren dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Zustimmung vorgelegt werden.

Nach Erteilung des Gesehen-Vermerkes ist beabsichtigt, ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts durchzuführen, das eine Bürger- und Behördenbeteiligung vorsieht.

Die Planfeststellungsbehörde wird im Rahmen des Verfahrens dann alle Betroffenheiten und vorgebrachten Belange überprüfen und sachgerecht bewerten.





Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Keßler